



Dienstag den 2. November 1802.

Barcellona vom 14. September.

Es war am 1ten dieses, als unsere erhabenen Souverains, der König und die Königin, mit dem Hofe des Abends um 7 Uhr hier ihren Einzug unter dem Donner von 500 Kanonenschüssen hielten, die auch von Salven von den Schiffen auf unserer Abode begleitet wurden. Von allen Seiten sah man nichts als Trophäen, Triumphbogen und Inschriften auf die bevorstehende Doppelheirath. Ihre königl. spanische Majestäten befanden sich in einem Wagen, der ganz von Gold prangte und oben mit einer Krone von Diamanten, mit kostbaren Eicheln und vorne mit 2 Löwen versehen war, deren Fußge-

stell man mit Diamanten garnirt hatte. Der Wagen ward von den angesehensten Personen vom Eingange der Stadt an bis nach dem Valais gezogen. Der Jubel der Einwohner und anderer Spanier war außerordentlich. Gestern wohnten der König, die Königin, die königliche Familie und der Friedensfürst einer feierlichen Messe in der Kathedralkirche bei. Dieses große Gebäude war ganz mit Damast ausge schlagen, und es brannten über 400 Wachstlichter darin. Das Inquisitionstribunal hatte in der Kirche einen ausgezeichneten Platz. Der ehemalige Prinz von Conti und Madame von Bourbon haben sich vor der Abkunft der kön. Familie allhier aufs Land begeben.

Petersburg vom 17. September.
 Alexander der Erste bestieg den Thron mit einem Herzen und Gesinnungen, welche die Nationen Russlands zu schönen Hoffnungen berechtigten. In Seinen ersten Aeußerungen, so wie in Seinen ersten Handlungen erkannte auch das mindergeübte Auge, daß Alexander die richtigsten Begriffe von Seiner heiligen Würde, von Seinem Verhältnisse zu der Nation mit dem ernstlichen Vorsatz verband, Sicherheit der Person und des Eigenthums, Ordnung in den Geschäften, Industrie und Kultur nach Kräften zu befördern. An die Stelle des Hoffluxus trat edle Simplizität; die Achtungsbezeugungen für den Monarchen und dessen Familie wurden auf solche eingeschränkt, die der Würde des Menschen nicht entehrend sind. Er äufferte auf verschiedene Weise Seinen Grundsatz: daß Er nie Kronbauern verschenken werde. Im Krönungsmanifest erklärte Alexander, was vor ihm noch nie geschah, daß Russlands Monarch Verwalter der Angelegenheiten Seiner Nation sey; daß Ihm die heilige Pflicht obliege, für ihr Bestes als Menschen zu sorgen; daß alle Stände, als Glieder und Stützen des grossen Staatskörpers, gleiche Ansprüche auf die Achtung und den Schutz des Monarchen machen könnten. Eine Ukase erschien, nach welcher auch Kronbauern erlaubt wird, Landeigenthum zu kaufen, um freien Gebrauch von ihren Kräften und Talenten zu machen. Einen wichtigen und bedeutenden Schritt

that der Monarch vor Kurzem, um mehr Ordnung in den Geschäftsgang zu bringen. Peter der Grosse machte eine Schöpfung im Norden; Katharina die Zweite bildete die heranwachsende Nation mit milderm Sinne, und sah schon die erste Blüthe des von Peter gepflanzten Baumes. Alexander lag es ob, nach den Bedürfnissen seines herangereiften Volks die Verwaltung einzurichten. Am 10. September 1802 erschien das Manifest, welches der russischen Nation den deutlichsten Beweis gab, daß ihr Monarch unermüdet für ihr Bestes arbeitet, Hand in Hand mit dem Genius des Zeitalters. Mit Vergnügen bemerkt der Menschenfreund unter den 8 Ministern auch einen für die Nationalaufklärung, unter welchem die Schulkommission das Hauptgeschäft dieses Fachs besorgt. Die Mitglieder derselben sind Schitroff, Czartorinsky, Klingger, Potozkoj, Fuß, Oserezkofsky. Was die Minister im Allgemeinen betrifft, so legen sie jährlich dem Kaiser Rechenschaft von der Verwaltung ihrer Aemter ab; mithin werden sie auch verantwortlich für die Ukasen seyn, die auf ihre Vorstellungen ausgefertigt worden. Bis her konnte mancher ungerechte Vortrag den Grund zu einem Gesetze abgeben, und sich unter die Allerhöchste kaiserliche Autorität verstecken. Jetzt sichert der Monarch seinen Willen vor Mißbrauch. Der Senat muß bestimmen, ob der Minister seine Pflichten erfüllt oder nicht. Dieses wird publizirt, und hiernach trifft der Kaiser

Kaiser weitere Maßregeln mit den Ministern. Dem Senat verbleibt die höchste Gerichtsmagistratur und die Aussprüche desselben, so wie die Unterschriften der Senateurs, werden gedruckt. Er steht aber in keinen unmittelbaren Verhältnissen mit den Gouvernementsmagistraturen, sondern wendet sich an die Minister, von denen er Aufklärung fordern kann, und sogar vor dem Verlaufe des Jahrs fordern muß, wenn er bemerkt, daß Unordnungen und Mißbräuche in irgend ein Departement sich eingeschlichen haben. Ist die Antwort des Ministers nicht befriedigend, so wendet sich der Senat sogleich an den Monarchen. Ein Senateur wird nur vom Senat gerichtet. Die Minister werden bestimmte Tage in der Woche haben, wo Jeder, der ihnen etwas vorzutragen hat, das in ihren Wirkungskreis gehört, vorgelassen werden soll.

Basel vom 13. Oktober.

Aus Bern haben sich mehrere Freunde von Erlach an die russische Gesandtschaft zu Stuttgardt gewandt, um den Beistand des russischen Kaisers zu erhalten.

Der Generaladjutant Rapp ist sehr mißvergnügt mit Bern, Lucern und Solothurn hier durch nach Paris zurückzukehren. In den meisten Kantons hat die Proklamazion des ersten Konfults nicht den Effekt gemacht, den man erwartete. Die gegenwärtigen Regenten zu Bern sind fortdauernd nicht entschlossen, grade zu alles zu

befolgen, was Bonaparte ihnen vorschrieb. Man sieht daher das Einrücken französischer Truppen in unser Land als unvermeidlich an, wenn nicht durch fremde Vermittlung dies noch abgewandt wird.

Erst gestern sind noch wieder von hier 5 Wagen mit Flinten in die obere Schweiz abgegangen.

Die ersten 5 Tage, welche von Bonaparte zu der Veränderung in der Schweiz festgesetzt waren, sind verflossen und jetzt noch 5 andere Tage bewilligt.

Großbritannien.

Nach Dover ist der Befehl ergangen, den französischen Vothschafter, General Androssy, bei seiner dasigen Ankunft, mit einer Salve aus dem Geschütze von Dover-Castle zu begrüßen, ihm auch eine Ehrenwache vor sein Quartier zu stellen.

Das 28te Infanterieregiment, welches sich in Egypten in der Schlacht vom 3ten März 1801 vor Alexandrien so vielen Ruhm erwarb, wurde am 2ten Oktober zu Plymouth vom Generalmajor England gemustert, und machte das nämliche Manöver, wodurch es siegte.

Herr Droz, welcher die Münzmaschine in Paris gemacht hat, arbeitete zu London eine beträchtliche Zeit bei Herrn Mathias Bolton in Birmingham, welcher der Erfinder davon ist.

Avvertissement.

Da in der hiesigen Gegend und vorzüglich in der Hauptstadt Krakau seit einigen Jahren die Feuerung mit Steinkohlen beträchtlich zugenommen hat, so erscheint hier wiederholt folgende, im verfloffenen Winter bekannt gemachte

N a c h r i c h t.

Die unglücklichen Zufälle, die sich in der Hauptstadt Krakau aus dem Anlasse der Feuerung mit Steinkohlen seit Kurzem wiederholt ereignet haben, und die Theils der Unkunde, Theils der Unvorsichtigkeit der sich dieses Brennstoffes bedienenden Menschen beigemessen werden müssen, legen der Regierung die Pflicht auf, über diesen Gegenstand Nachfolgendes bekannt zu machen.

Die Steinkohle, und besonders die hierlandes gegrabene Schieferkohle entwickelt beim Verbrennen sehr viel kohlenfaures, und kohlenstoffhaltiges brennbares Gas (Luftart) nebst flüchtigem Längensalz, und Vergtheer.

Diese Bestandtheile, aus welchen nebst dem Ruß der Dampf der brennenden Steinkohlen zusammengesetzt ist, äussern auf die Menschen, die sich in diesem Dampfe aufhalten, unter gewissen Umständen, die schädlichsten, und lebensgefährlichsten Wirkungen.

Um nun derlei Unheil vorzubugen, sind bei dem Gebrauche der Steinkohlen folgende Vorichtsmaakregeln zu beobachten.

Erstens: und vorzüglich ist darauf zu sehen, daß dem aus schädlichen Bestandtheilen zusammengesetzten Dampfe der Steinkohlen ein so viel möglich freier Abgang mittels weiter, hoher, über das Dach reichender, und mit anderen ausser aller Verbindung stehender Kamine, die einen guten Luftzug haben, verschafft werde.

Zweitens: Sind zur Feuerung mit Steinkohlen vorzüglich eiserne Defen zu gebrauchen, und in Ermanglung derselben wenigstens die irdenen Defen von innen wohl mit Ziegeln zu bekleiden, und ihre Fugen von innen, und von aussen auf das Sorgfältigste zu verkleben, weil die feinen Bestandtheile der Steinkohlen, besonders das erstickende kohlenfaure Gas, auch die kleinsten Ritzen durchdringt.

Drittens: Ist die Oeffnung zum Heizen, besonders wenn sie im Zimmer selbst angebracht ist, nie zu groß, sondern immer nur so anzulegen, daß sie im Verhältniß mit dem Kamine dem Luftzuge beförderlich, sey.

Viertens: Bei der Heizung selbst ist darauf zu sehen, daß das Feuer nie zu nahe an der Oeffnung gemacht, und nicht zu viele Kohlen auf einmal eingelegt werden, weil die zu schnelle und heftige Flamme sonst den Ofen sprengen, und der häufige Rauch nicht so leicht durch den Kamin seinen Abzug finden kann.

Da jedoch manche der oben angeführten Vorichtsmaakregeln Theils in dem alten Baue der Kamine, und Defen, Theils in der Mittellosigkeit vieler Menschen, die sich der Steinkohlen bedienen, grosse Hindernisse finden, so wird

Fünftens: auf das Nachdrücklichste empfohlen, keinen Ofen des Abends bei

bei dem Schlafengehen mit Steinkohlen zu heizen, sondern zu dieser Zeit vielmehr das etwa noch glimmende Kohlenfeuer sorgfältig abzulöschen; weil die schädlichen Wirkungen, des Steinkohlendampfes dem Menschen notwendigerweise dann am gefährlichsten seyn müssen, wenn sie ihn im Schlafe, und ohne Bewußtseyn überraschen.

So wie man nun dem Publikum hier die Vorsichten, welche es zu seinem eigenen Besten zu beobachten aufgerufen wird, bekannt gemacht hat; so ist es auch nöthig die Zufälle anzuführen, die sich aus der Einwirkung des Steinkohlendampfes auf die Menschen ereignen können, und das Verfahren anzugeben, welches in derlei Zufällen nöthwendig, und räthlich ist.

Menschen, welche das Unglück haben, in einem geschlossenen Behältnisse dem Steinkohlendampf ausgesetzt zu seyn, werden Anfangs mit Kopfschmerz, dumpfen Schmerzen an der Stirn, mit Schläfrigkeit, Schwindel, betäubenden Gefühlen, und Zusammenklemmung der Kinnbacken befallen; auf der Brust empfinden sie eine drückende Beschwerde, und Engbrüstigkeit mit einem Reize zum Husten verbunden.

Wer diese Zeichen (Symptome) an sich fühlt, entferne sich schnell in die freie Luft.

Geschieht dieses nicht, oder wird ein solcher Mensch nicht unverweilt von Anderen in die Luft gebracht; so steigt die Betäubung, der Schwindel hält an, es erfolgt Erbrechen, grössere Engbrüstigkeit und Beschwerde im Athemholen, welches allmählig langsamer wird. Das Gesicht, die Lippen, und auch die Hände werden blauroth, die Augen treten hervor, und werden glänzend, die Adern an der Seite des Halses schwellen an, die äusseren Sinne werden unempfindlich, die Gefahr des Erstickens steigt; und so gehen der-

lei Unglückliche nach einem kurzen Zeitraume vom Scheintod zum wirklichen Tode über.

Die Hilfe, welche einem solchen seiner Selbstthätigkeit beraubten Verunglückten zu leisten ist, muß schnell, und zweckmäßig seyn. Man schicke daher augenblicklich um einen Arzt, oder Wundarzt: Indessen öffne man gleich Thüren und Fenster des mit Kohlendampf erfüllten Zimmers, damit die Hilfleistenden sich nicht selbst einer Gefahr aussetzen, den Verunglückten aber bringe man auf das Schnellste an einen kühlen, dem freien Luftzuge offenen Ort. Hier suche man ihn auf einem Brett, oder auf einer Bettstelle, in eine mehr sitzende, als liegende Stellung mit emporgerichtetem Haupte zu bringen: Die flachliegende besonders die Stellung mit abwärts gesenktem Haupte ist sorgfältig zu vermeiden.

Man entledige ihn aller knapp am Körper liegenden Kleidungsstücke, besonders der Halsbinden, u. d. gl., man wasche den Kopf, und das Gesicht des Verunglückten öfters mit kaltem Wasser, worunter etwas Essig zu mischen ist; man führe ihm frische Luft zu, reinige seinen Mund von Schleim, und Schaum; reibe und wasche fleißig und anhaltend den ganzen Körper, und erwarte unter thätiger Fortsetzung dieser Hilfleistung die zweckmäßigere Hilfe, von dem herbeigerufenen Arzte.

Insonderheit mögen sich bei einem solchen Zufalle die Angehörigen des Verunglückten, oder sonst die Anwesenden von dem schlimmen Anschein der Umstände nicht muthlos, und unthätig machen lassen, weil Beispiele gelehrt haben, daß selbst bei den scheinbarsten Anzeigen des Todes derlei Unglückliche noch gelebt haben, und wieder zu sich gebracht worden sind.

Jedoch hüte man sich vor jedem andern, als dem obenangezeigten Verfahren.

fahren, besonders vor allem starken Schütteln des Körpers, namentlich des Kopfes, und vor dem Eingießen von Branntwein, oder anderen geistigen Flüssigkeiten; als wodurch statt der gehofften Rettung vielmehr der Tod des Verunglückten befördert werden würde.

Krakau den 5. Oktober 1802.
Karl von Widmann.

Vom Magistrate der Stadt Leipzig im Markgr. Wäheren, prevauner Kreis des hierortigen Bürgersohne und ausgelehrten Chyrurgus Karl Ezabak bezeuget: daß sein Vater gleichen Namens, gewesener hiesige Schanksbürger, und Strumpffstrickermeister am 28ten Oktober 1795 mit Hinterlassung, eines schriftlichen Testamentes, worin derselbe mit einem bis Ende Dezember 1801 auf 1383 fl. rhn. 57 fr. 2 $\frac{2}{3}$ dr. angewachsenen Erbtheile bedacht wurde, verstorben seye.

Derselbe hat daher entweder selbst, oder im Verhinderungsfalle durch einen hinlänglich Bevollmächtigten dieses sein Erbtheil binnen 1 Jahre hierorts so gewis zu erhöhen, als im wibrigen dasselbe noch weitershin als ein Kuratelsvermögen behandelt werden würde.
Leipzig, am 2. März, 1802.

Zu Folge hoher Gubernialverordnung, soll die Lieferung des für das im Lande stehende Militär nöthigen Heues mittelst öffentlicher Versteigerung an den Bestbiethenden hindangegeben werden; da nun diese Versteigerung am 5ten November k. J. in der hierortigen Kreiskanzlei abgehalten werden wird,

so werden alle Pachtlustigen, besonders die Eigenthümer und Besitzer der Güter hiemit vorgeladen, am obgenannten Tage um 9 Uhr früh in der hierortigen Kreiskanzlei zu erscheinen,

Die besonderen Bedingnisse sind Folgende:

1tens Der Bedarf des Heus bestehet in ohngefähr 9000 Zentner.

2tens Jeder Mitlizitirende wird verpflichtet den 10ten Theil des Werthes als Badium (Neugeld) und pr. 30 fr. á Zenten als Ranzion zu erlegen.

3tens Wird es sich vorbehalten, daß der Pachtvertrag erst nach erfolgter hoher Bestätigung ihren Werth erhalten wird, und wenn daher der durch die Versteigerung erreichte Preis seine Bestätigung nicht erhalten sollte, so kann damals eine neue Lizitazion nach Umständen erfolgen.

Krakau am 18. Oktober 1802.
Vom k. k. krakauer Kreisamte.
Niedheim

K u n d m a c h u n g

vom k. k. westgalizischen Landesgubernium.

Nachdem Se. k. k. Majestät für das hierländige königl. Fiskalamt noch die Anstellung von fünf überzähligen Fiskaladjunkten mit dem Gehalte jährlicher 700 fl. rhn. allergnädigst zu bewilligen geruhet haben: so werden diejenigen, welche zu diesen Stellen zu gelangen wünschen, und sich nicht nur mit allen vorschriftmäßigen Studienzeugnissen, sondern auch mit einer mehrjährigen lobwürdigen Übung in praktischen Justizgeschäften, und sonderlich in denen der Advokatur, oder des Richteramtes, dann über den erforderlichen untadelhaften moralischen Lebenswandel auszuweisen vermögen, und zugleich die Kennt-

Kenntniß der polnischen oder wenigstens einer der slavischen Sprache besitzen, am 15ten Dezember d. J., an welchem Tage die diesfällige Konkursprüfung abgehalten werden wird, allhier zu erscheinen, sich bei der aufgestellten Prüfungskommission zu melden, vorläufig aber die mit den Beweisen ihrer Fähigkeiten, Verdienste und Moralität belegten Gesuche an dieses Landesgubernium einzusenden haben.

Krakau den 23. Oktober 1802. 1

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 28. Oktober.

Der Herr Joseph von Warchanowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 89.

Der Herr Anton von Goluchowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Janikowski, wohnt auf dem Kleparz Nro. 4.

Der Herr Pantaleon von Kownazki mit seinem Bruder Ignaz und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 482.

Der Herr Albert von Linowski mit Gattin und 3 Bedienten, wohnt auf dem Kasimir Nro. 76.

Am 29. Oktober.

Der Herr Baron Joseph von Grotthus, wohnt in der Stadt Nro. 521.

Der Herr Georg von Galenszewski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 410.

Der Herr Karl von Krasnodenski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 48.

Der Herr Graf Vinzens von Potocki, wohnt in Podgorze Nro. 45., kömmt von Brodn.

Der Herr Graf Anton von Stadnizki mit Gattin und Gefolge, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Am 30. Oktober

Der k. k. Hauptmann Herr Anton von Osiw, wohnt in der Stadt Nro. 452.

Der k. k. rzeschower Postmeister Herr Martin Oberlender, wohnt in der Stadt Nro. 474.

Am 31. Oktober.

Der Herr Benedikt von Grundkowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Joseph von Kiernizki mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91.

Der Herr Rajetan von Krufowski mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 24.

Der k. k. Hussarenrittmeister Herr von Selbert, wohnt in Podgorze Nro. 45.

Der Herr Lukas von Tachmann mit 1 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 42.

Verstorbene in Krakau und den Vorstädten.

Am 27. Oktober.

Der Theresia Felirowa ihr Sohn, 1 Jahr alt, in Friseln, in der Stadt Nro. 99.

Dem Michael Kwiatkowski seine Tochter, 3 Tage alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 69.

Der Joseph Leschtschenski, 73 Jahr alt, an der Wassersucht, in der Stadt Nro. 469.

Am 28. Oktober.

Dem Bürger Martin Schimanski sein Sohn Johann, 7 Jahre alt, an der Hirnentzündung, in der Stadt Nro. 409.

Dem Franz Ptalsinski seine Tochter Thesla, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Schlosse Nro. 136.

Die

Die Frau Eva Ehrzanowska, 56 Jahr alt, am Blutsturz, auf der Wessola Nro. 226.

Dem Bürger Valentin Slubski seine Tochter Theresia, 2 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kasimir Nro. 45.

Der Joseph Schtschetschina, 20 Jahr alt, an der Abzehrung, auf der Wessola Nro. 221.

Am 29. Oktober.

Der Justina Nuzacka ihr Sohn Mathias, 6 Wochen alt, an Konvulsionen, auf dem Kleparz Nro. 65.

Dem Glasermeister Vinzens Schtschepkowski seine Tochter Anna, 4 Jahr alt, an Konvulsionen, in der Stadt Nro. 65.

Am 30. Oktober.

Die Agnes Nowakinska, 81 Jahr alt, an Schwäche, in der Stadt Nro. 7.

Am 31. Oktober.

Dem Schneider Vinzens Kuberski seine Tochter, 1 Stunde alt, an Schwäche, auf der Wessola Nro. 244.

Cours der Obligationen

von den öffentlichen Fonds in Wien.

Den 20. Oktober 1802.

	Anboth.	
	Oblig.	Geld
Wien. Stadt Banko a 5 pr. Ct.	92	91 1/2
— — Lotto	107	—
Hofkammer a 5 pr. Ct.	—	85 1/4
detto a 4 1/2 —	—	79 1/4
detto a 4 —	—	78 1/4
detto a 3 1/2 —	—	60 1/4
— unverzinsl. 1 bis 6 jähr	92	a 75
W. Oberkammer-Na 5 —	—	85 1/4
detto a 4 —	—	78 1/4
detto a 3 1/2 —	—	69 1/4
Ständ. Böhm. a 4 —	—	71
— Währen	—	71
— Schlessen	—	—
N. De. Ständi. a 5 pCt.	—	85 1/4
detto a 4 —	—	78 1/4
detto Lotterie	—	87 1/2
Ständ. ob der Ens a 5 —	92 1/2	—
— Steiermark a 5 —	92 1/2	—
Verschleiß-Dir. Lot. Lose das St.	—	62

Krafauer Marktpreise

vom 29ten Oktober 1802.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weizen zu	7	30	7	—	6	30	—	—
— — Korn —	5	37 1/2	5	30	5	15	5	—
— — Gersten —	4	30	4	15	4	—	3	45
— — Haber —	2	45	2	30	—	—	—	—
— — Hirse —	10	—	9	30	9	—	—	—
— — Erbsen —	6	15	6	—	5	30	—	—